

KONFERENZ DES DEUTSCHEN INVESTOR RELATIONS VERBANDS

Aufsichtsräte auf Rollensuche

Investoren fordern mehr Kontakt mit Unternehmenskontrolleuren – Für klare Aufgabenteilung – Warnung vor „Haftungssalat“

Brauchen Aufsichtsräte eine neue Rolle in der Kapitalmarktkommunikation, und sind die Investor-Relations-Abteilungen der Unternehmen hier als Mittler gefordert? Um diese Frage hat sich die Podiumsdiskussion auf der 14. Konferenz des Deutschen Investor Relations Verbands (DIRK) in Frankfurt gedreht.

Börsen-Zeitung, 8.6.2011
swa Frankfurt – Aus dem Leben gegriffen: Ein Vorstandschef eines großen deutschen Konzerns stellt nach zweistündigem, intensivem Gespräch mit einem großen institutionellen Investor in London erstaunt fest, dass sein Anleger „unseren Markt“ kennt und „gute Fragen“ stellt – und wünscht sich: so möge ihn sein Aufsichtsrat doch auch mal löchern. Diese Episode, erzählt von der ehemaligen Investor-Relations-Verantwortlichen des Unternehmens, liegt mehr als zehn Jahre zurück, und der Gesetzgeber hat die Anforderungen an Aufsichtsräte seitdem durch zahlreiche Aktienrechtsreformen hoch geschraubt. Doch an der fachlichen Eignung muss weiter gearbeitet werden, waren sich Experten auf der DIRK-Konferenz einig.

„In der Qualifikation des Aufsichtsrats muss viel mehr getan werden, damit die Regelungsvielfalt handhabbar ist“, betonte Volker Potthoff, Of-Counsel der Kanzlei CMS Hasche Sigle und ehemals Vorstandsmitglied der Deutschen Börse. Der Jurist warnte jedoch vor Überregulierung: „Das Pendel ist dabei, sich zu überschlagen.“ Der Aufsichtsrat sei gefordert, sich ein unabhängiges Bild über das von ihm kontrollierte Unternehmen zu verschaffen. Die Gremienmitglieder werden zunehmend Berater beauftragen, prognostizierte Potthoff. Es müsse Schluss sein „mit dem Buddy-Netzwerk“. Dabei sei auch zu überlegen, ob Aufsichtsräte über ein vom Vorstand unabhängiges Budget verfügen sollten – eine Forderung, die derzeit viel diskutiert wird, zum Beispiel auch im Zusammenhang mit der Beauftragung von Wirtschaftsprüfern.

Dass Aufsichtsräte ein Grundverständnis des Kapitalmarkts mitbrin-

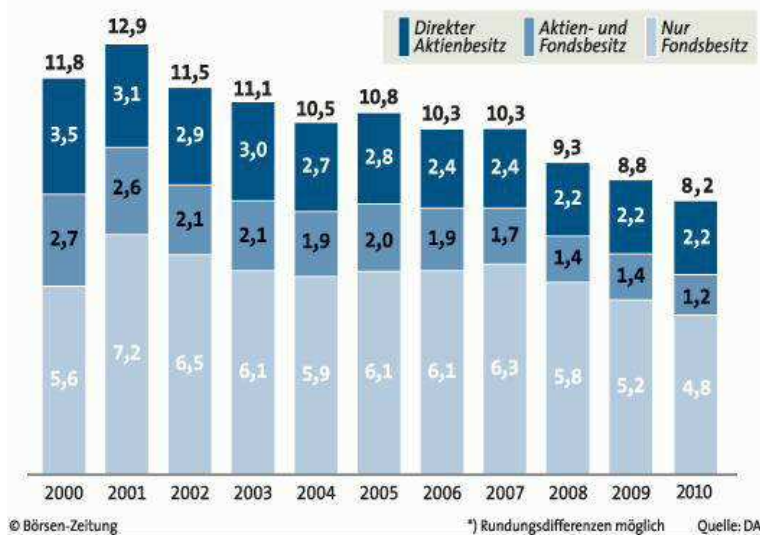
gen oder entwickeln müssen, darüber bestand unter IR-Fachleuten und Investoren Einigkeit. Weit aus-

bei einer „Wertgefährdung“ des Konzerns haben.

Mit diesen Forderungen stieß

Zahl der Aktionäre sinkt weiter

Aktionäre und Fondsanleger in Deutschland in Millionen*



einander gingen dagegen die Meinungen, inwieweit Aufsichtsräte direkt mit dem Kapitalmarkt kommunizieren sollten. Die Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsrats ist gesetzlich verankert, doch durch Corporate-Governance-Anforderungen bereits durchbrochen – wenn sich der Vorsitzende des Gremiums zum Beispiel auf der Hauptversammlung zur Vergütung oder der Corporate-Governance des Konzerns äußert, sagte Ralf Brammer, Aufsichtsratsvorsitzender von Hesse Newman Capital.

Gemeinsame Verantwortung

Der IR-Experte schlug vor, die Kapitalmarktkommunikation in der Geschäftsordnung als gemeinsame Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat zu verankern. Der Aufsichtsrat müsse verpflichtet werden, einmal im Jahr mit Kapitalmarktvertretern zu sprechen. Das Kommunikationsrecht müsse darüber hinaus klar definiert werden auf Sondersituation, etwa Übernahmeangebote. Eine Kommunikationspflicht sollten Aufsichtsräte aus Sicht Brammers

Brammer auf wenig Gegenliebe. „Es wäre eine Verletzung der Neutralitätspflicht, wenn der Aufsichtsrat mit dem Kapitalmarkt kommunizieren würde“, erwiderte Potthoff. Die Verantwortlichkeiten der Gremien müssten klar abgegrenzt sein, sonst drohe ein „Haftungssalat“. Allenfalls zu ihren Primärkompetenzen könnten sich die Kontrolleure äußern, also zu Nachfolgeregelungen oder zu Corporate Governance, sagte Potthoff und unterstützte Vorschläge von Hans-Christoph Hirt, Global Head of Corporate Governance and Engagement der Fondsmanagementgesellschaft Hermes Equity Ownership Services. Der Investorenvertreter fordert seit langem, die Meinung großer Anleger einzuholen, wenn Aufsichtsratsposten neu besetzt werden. „Die Nominierung sollte nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden“, sagte Hirt. Es müsse einen persönlichen Austausch zwischen Aufsichtsrat und Investoren geben. Gerade aus Sicht britischer Adressen entstehe eine Erwartungslücke, denn in ihrem Heimatmarkt werde in den Kodizes von Investoren und Unternehmen

inzwischen vorgeschrieben, dass die Non-Executive Directors im Board mit großen institutionellen Investoren über Strategie und Corporate Governance sprechen. Dabei geht es

laut Hirt nicht um die Vermischung von Aufgaben zwischen Vorstand und Kontrollgremium. Der Aufsichtsrat müsse auch Kontakt mit dem Kapitalmarkt aufnehmen, wenn

es schlechte Abstimmungsergebnisse auf der Hauptversammlung bei der Entlastung oder der Vergütung gebe, forderte der Investorenvertreter.